

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

BearbeiterIn
MMag. Christina Reiß

BerichterstatteIn

GR^m S. Mohrwardt

Graz, 15.02.2024

A 8/4 – 80364/2020
städt. Gdst. Nr. 1535/2, EZ 775, KG Jakomini,
Dietrichsteinplatz 9, 9a – Feuerwache Ost
Verzicht auf ein Fensterrecht
zugunsten der Stadt Graz
Antrag auf Zustimmung

Die ABC Vermögensverwaltung GmbH (FN 377613p) (kurz: ABC) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 774, KG 63106 Jakomini, bestehend aus den Gdst. Nr. 1532/1 und 1532/2, Dietrichsteinplatz 10a, mit der darauf befindlichen Astoria Garage. Es ist geplant, das (größtenteils) eingeschossige Garagengebäude abzutragen, um an seiner Stelle einen Wohnbau zu errichten.

Die östliche Außenwand des geplanten Wohnbauprojekts soll direkt an die westliche Grenzmauer der bestehenden Feuerwache Graz-Ost am Dietrichsteinplatz 9, 9a, Gdst. Nr. 1535/2, EZ 775, KG 63106 Jakomini, angebaut werden. In dieser mehrgeschossigen Bestandswand befinden sich grundbücherlich sichergestellte Fensteröffnungen.

Mit GR-Beschluss vom 27.04.2023 zu GZ.: F – 100678/2022-022 und GZ.: A8 – 205500/2022-18 wurde die Abtragung und Neuerrichtung der Feuerwache am Standort Dietrichsteinplatz 9, 9a genehmigt.

Die ABC ist daher an die Stadt Graz herangetreten und ersucht um die Zustimmung zur Löschung des Fensterrechts, um nach dem Abbruch der Garagenbaulichkeiten ihr Wohnbauprojekt umsetzen zu können.

Seitens der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz: GBG), die von der Stadtbaudirektion mit der Baudurchführung beauftragt ist, bestehen gegen die Löschung des Fensterrechts keine Einwände, da in der neu zu errichtenden westlichen Umfassungsmauer der Feuerwache keine Fensteröffnungen mehr vorgesehen sind. Ein zeitgleicher und akkordierter Abbruch würde aber Synergien schaffen, die der Stadt Graz Kosten in der Höhe von ca. EUR 400.000,- bis EUR 500.000,- ersparen.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien und die ABC haben daher, vorbehaltlich des erforderlichen Organbeschlusses, vereinbart, dass die Stadt Graz der Löschung ihres grundbücherlich gesicherten Fensterrechts dann zustimmt, wenn eine zeitgleiche Abtragung der Bestandsgebäude der Astoria Garage und der Feuerwache Ost erfolgt.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Stadt Graz bzw. die GBG die Abbrucharbeiten der an der Grundgrenze aneinander gebauten Garagengebäude auf den Gdst. Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2, KG Jakomini, einerseits und der Feuerwache auf dem städt. Gdst. Nr. 1535/2, KG Jakomini, andererseits selbst ausschreibt und die Durchführung beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen und ein Kostenvoranschlag liegen bereits vor und bilden einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung. Das Ergebnis der Ausschreibung ist für die ABC bindend. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand und vom Ausführungsunternehmen getrennt mit der Stadt bzw. der GBG und der ABC abgerechnet.

Die grundbuchsfähige Löschungserklärung wird gesondert unterfertigt, wobei sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunde und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren zu Lasten der ABC gehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 118/2021, den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz macht von ihrer in Punkt II. der dem Übereinkommen vom 20.2./28.2.1957 angehefteten Beschreibung eingeräumten intabulierten Dienstbarkeit des Fensterrechtes hinsichtlich des Gdst.Nr. 1535/2, KG Jakomini, keinen Gebrauch und erteilt daher die ausdrückliche, unwiderrufliche Zustimmung, dass die Dienstbarkeit gelöscht wird, wenn der Abbruch der bestehenden Garagengebäude auf der Liegenschaft EZ 774, zeitgleich und akkordiert mit dem Abbruch der bestehenden Feuerwache Graz-Ost auf dem städt. Gdst. Nr. 1532/, KG Jakomini, erfolgt.

Anlagen:

Vereinbarung

Löschungsbewilligung

Fotobeilage Fenster Feuerwache

Lageplan der Fa. Architektur Büro SuedOst vom 21.08.2023

Die Bearbeiterin:
MMag. Christina Reiß

Die Abteilungsleiterin:
Mag. Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am
15.02.24

Der/Die SchriftführerIn:

Frank Mörkl

Der/Die Vorsitzende:

Manfred Eber

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.2.24</u>	Der/die SchriftführerIn:	<i>Manfred Eber</i>

GZ.: A 8/4 – 80364/2020

Dietrichsteinplatz 9, 9a – Feuerwache Ost

städt. Gdst. Nr. 1535/2, EZ 775, KG 63106 Jakomini,

Löschung eines Fensterrechts

zugunsten der Stadt Graz

gem. Punkt II der dem Übereinkommen vom 20.2./28.2.1957

angehefteten „Beschreibung“

Vereinbarung

errichtet und abgeschlossen zwischen:

1. der **Stadt Graz**, Hauptplatz 1, 8010 Graz, p. A. der A 8/4 – Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, im Folgenden kurz „**Stadt Graz**“ genannt, sowie
2. der **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (FN 165279h)**, Neutorgasse 57, 8010 Graz, im Folgenden kurz „**GBG**“ genannt, einerseits und
3. der **ABC Vermögensverwaltung GmbH (FN 377613 p)**, Münzgrabenstraße 36, 8010 Graz, vertreten durch Herrn Ing. Johannes Schweiger, geb. 05.09.1953, Traidersbergstraße 55, 8792 St. Peter Freienstein, im Folgenden kurz „**ABC**“ genannt, andererseits.

PRÄAMBEL

Die ABC Vermögensverwaltung GmbH (FN 377613 p), Münzgrabenstraße 36, 8010 Graz, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 774, KG 63106 Jakomini, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1531/1 und Nr. 1532/2, mit der Adresse Dietrichsteinplatz 10a und der darauf befindlichen Astoria Garage. Im Lastenblatt dieser Liegenschaft ist zu C-LNr. 3a die Dienstbarkeit des Fensterrechtes hinsichtlich des Grundstücks 1532/1 zugunsten der EZ 775 GB 63106 Jakomini eingetragen.

Die Stadt Graz ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 775 GB 63106 Jakomini, bestehend aus dem einzigen Grundstück Nr. 1535/2, mit der Adresse Dietrichsteinplatz 9 bzw. 9a. Bei dieser Liegenschaft ist zu A2-LNr. 1a die Grunddienstbarkeit des Fensterrechtes in EZ 774 GB 63106 Jakomini eingetragen.

Es ist geplant, das (größtenteils) eingeschößige Garagengebäude auf den Grundstücken Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2 abzutragen, um an seiner Stelle einen Wohnbau zu errichten. Dazu liegt zu GZ.: A17-BBA-210953/2022/0017 eine Abbruchbewilligung vom 09.06.2023 vor.

Die östliche Umfassungsmauer des geplanten Wohnbauprojektes soll laut den von Arch. DI Robert Kroger erstellten Plänen vom 09.08.2023 direkt an die westliche Außenwand (Grenzmauer) der bestehenden Feuerwache Graz-Ost auf dem städt. Grundstück Nr. 1535/2, EZ 775, KG 63106 Jakomini, mit Liegenschaftsadresse Dietrichsteinplatz 9, 9a angebaut werden. In dieser mehrgeschossigen Bestandswand befinden sich einige Fenster.

Damit das mehrgeschossige Bauvorhaben der ABC am Dietrichsteinplatz 10a umgesetzt werden kann, ist es daher erforderlich, dass die Stadt Graz auf das grundbücherlich eingeräumte Fensterrecht verzichtet.

Die Stadt Graz kann dem Verzicht auf das Fensterrecht aber nur dann zustimmen, wenn – wie mit Gemeinderatsabschluss vom 27.04.2023 zu GZ: F – 100678/2022 – 022 und GZ A8-205500/2022-18 genehmigt – nach Abtragung des alten Bestandsgebäudes ein Neubau der Feuerwache am Standort Dietrichsteinplatz 9,9a wie im von der Fa. Architektur Büro SuedOst erstellten Lageplan vom 21.8.2023 dargestellt, erfolgt, weil in deren neu zu errichtenden westlichen Umfassungsmauer keine Fensteröffnungen vorgesehen sind.

Seitens der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, die von der Stadtbaudirektion mit der Bauausführung beauftragt ist, ist geplant, Mitte März 2024 mit dem Abbruch der bestehenden Feuerwache auf dem städt. Gdst. Nr. 1535/2, KG Jakomini, zu beginnen. Dazu liegt zu GZ.: A17-BBA-221433/2022/0017 eine Abbruchbewilligung 02.05.2023 vor.

Die ABC stimmt in diesem Zusammenhang zu, dass die Stadt Graz die Abbrucharbeiten hinsichtlich des Garagengebäudes an der Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2 einerseits und dem städtischen Grundstück Nr. 1535/2 andererseits selbst ausschreibt und vornimmt. Die diesbezüglichen Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand und voneinander getrennt mit der Stadt Graz und der ABC abgerechnet und vorgeschrieben.

Um Synergien, die sich durch eine Akkordierung der Bauarbeiten mit dem Nachbarprojekt Dietrichsteinplatz 10a ergeben, schaffen und nutzen zu können (z. B. durch zeitgleichen Abbruch, gemeinsame offene Baugrube), wird diese gegenständliche Vereinbarung geschlossen.

1. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ abgeschlossen, während die ABC für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundeigentum die Vereinbarung rechtsverbindlich annimmt. Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt durch Gegenzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung bzw. Organbeschluss zum Verzicht auf das jeweilige Fensterrecht und schriftlicher Mitteilung an die ABC.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundbuchsstand

Grundlage dieser Vereinbarung ist nachfolgender Grundbuchsstand, der sich am Tag der Grundbuchsabfrage und auch am Tag der Unterfertigung dieser Vereinbarung wie folgt darstellt:

KATASTRALGEMEINDE 63106 Jakomini EINLAGEZAHL 774
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost
***** ABFRAGEDATUM 22.01.2024
Letzte TZ 12591/2023
'Stegbäcker'
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
1532/1 GST-Fläche 1556
Bauf.(10) 806
Bauf.(20) 750
1532/2 Bauf.(10) 189 Dietrichsteinplatz 10a
GESAMTFLAECHE 1745
Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenenflächen)
***** A2 *****
1 a 3678/1957 Grunddienstbarkeit des Fensterrechtes, der Duldung, des Bestandes, Be- und Entlüftungsöffnung, Duldung des Dachvorsprunghes in EZ 775
4 a 12314/1987 Grunddienstbarkeit Belastung einer Stromanlage in EZ 2412
***** B *****
2 ANTEIL: 1/1
ABC Vermögensverwaltung GmbH (FN 377613p)
ADR: Münzgrabenstraße 36, Graz 8010
a 12591/2023 IM RANG 2895/2023 Kaufvertrag 2023-02-22 Eigentumsrecht
***** C *****
1 b 6459/1931
DIENSTBARKEIT der ungehinderten Aussicht und Lichtzufuhr gem Par 1 Servitutsbestellungsvertrag 1931-10-29 für EZ 768
2 a 3678/1957
DIENSTBARKEIT des Fensterrechtes hins Gst 1532/1 gem Par 1 A.) Übereinkommen 1957-02-28 zugunsten EZ 765
3 a 3678/1957
DIENSTBARKEIT des Fensterrechtes hins Gst 1532/1 gem Par 1 B.) und C.) Übereinkommen 1957-02-28 zugunsten EZ 775
12 a 12314/1987
DIENSTBARKEIT des Parkens im Sinne des Pkt. 7. a) des Übereinkommens vom 1986-04-08 für
1) Andrea Payer geb 1969-03-07
2) Margarete Payer geb. 1944-11-30
13 a 12314/1987
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens im Sinne des Pkt. 7. b) des Übereinkommens vom 1986-04-08 für Gst 1532/3 in EZ 2412
14 a 12314/1987
DIENSTBARKEIT der Terrassenbenützung und des Autoabstellens im Sinne des Pkt. 7. c) des Übereinkommens vom 1986-04-08 zugunsten
1) Margarete Payer geb 1944-11-30
2) Andrea Payer geb 1969-03-07
16 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63106 Jakomini EINLAGEZAHL 775
BEZIRKSGERICHT Graz-Ost
***** ABFRAGEDATUM 22.01.2024
Letzte TZ 11891/2021
Zu Gst 1535/1: Haus Nr. 9 Dietrichsteinplatz, einfahrbarer Hof mit östl Schuppen, südl Kegelbahn; Hofmauer gegen

Parz 1532 und gegen 1536 (südl derselben) gehört ganz,
die gegen Parz 1536 (westl derselben) im westl Teil zu
dieser Liegenschaft

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1535/2	GST-Fläche	2488	
	Bauf.(10)	949	
	Sonst(50)	1539	Dietrichsteinplatz 9 Dietrichsteinplatz 9a

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

- 1 a 3678/1957 Grunddienstbarkeit des Fensterrechtes in EZ 774
- b 12314/1987 weiter dienend EZ 2412
- 3 a 6680/2010 Denkmalschutz "Bürgerhaus: nur Straßentrakt" auf Gst 1535/2
(GZ.: 52.270/1/2010)
- 4 b gelöscht

***** B *****

2 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Hauptplatz 1/Rathaus, Graz 8010

a 10938/2019 Kaufvertrag 2019-01-04 Eigentumsrecht

***** C *****

- 1 a 3678/1957 32931/1999
DIENSTBARKEIT des Fensterrechtes, Duldung des Bestandes,
Be- und Entlüftungsöffnung, Duldung des Dachvorsprunges
hins Gst 1535/2 gem Par 3 Übereinkommen 1957-02-28
zugunsten EZ 774

4 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.2. Willenseinigung

Auf der Liegenschaft EZ 774, Gdst. Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2, KG 63106 Jakomini – grundbücherliche Alleineigentümerin ist die ABC – ist unter C-LNR 3a die nachstehende Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Graz intabuliert:

DIENSTBARKEIT des Fensterrechtes hins Gst. 1532/1 gem Par 1 B.) und C.)
Übereinkommen 1957-02-28 zugunsten EZ 775

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 774, KG Jakomini unter C-LNR 3a intabulierten Dienstbarkeit, und stimmt der Löschung der Dienstbarkeit unter der Voraussetzung zu, dass die Abbrucharbeiten hinsichtlich des Garagengebäudes an der Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2 einerseits und dem städtischen Grundstück Nr. 1535/2 andererseits durch die Stadt Graz bzw. durch die GBG selbst ausgeschrieben und bei Beginn der Bauarbeiten für die neue Feuerwache Graz-Ost selbst vorgenommen werden können.

Diese Voraussetzung ist dadurch erfüllt, dass die Stadt Graz von der ABC die Berechtigung erhält, die Abbrucharbeiten auf den Grundstücken Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2 selbst auszuschreiben und durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen liegen bereits vor.

Die Stadt Graz verpflichtet sich die diesbezügliche grundbuchsfähige Löschungserklärung gesondert zu unterfertigen und der ABC zur Durchführung im

Grundbuch unverzüglich nach Unterfertigung dieser Vereinbarung im Original auszuhändigen.

Die vom Verzicht betroffenen Fenster sind in der Fotobeilage ersichtlich.

Alle übrigen in der Beschreibung vom 20.02./28.02 1957 angeführten Rechte und Pflichten betreffen nicht das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien dieser Vereinbarung, sodass mit der Löschung der Fensterrechte alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten wechselseitig bereinigt und verglichen sind.

3. Zustimmung Abbrucharbeiten

Die ABC erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, dass die Stadt Graz die Abbrucharbeiten auf den Grundstücken Nr. 1532/1 und Nr. 1532/2 hinsichtlich des oben näher beschriebenen Garagengebäudes selbst ausschreibt und die Durchführung beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen und ein Kostenvoranschlag für die zu erwartenden Kosten der Abbrucharbeiten liegen bereits vor.

Durch diese Zustimmung der ABC wird gewährleistet, dass die Stadt Graz bei Beginn der Bauarbeiten für den Neubau der Feuerwache Graz-Ost nicht davon abhängig ist, ob die ABC gleichzeitig mit den Abbruch- bzw. den Bauarbeiten auf ihren Grundstücken beginnt, da die Stadt Graz selbst die Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragen kann.

Die ABC nimmt zur Kenntnis, dass die auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen und des Kostenvoranschlages auf sie entfallenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand und vom Ausführungsunternehmen direkt mit der ABC abgerechnet werden.

Die ABC hält die Stadt Graz hinsichtlich allfälliger im Zusammenhang mit den gemeinsamen Abbrucharbeiten entstandenen Schäden schad- und klaglos.

Die ABC nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Graz nach Abschluss der Abbrucharbeiten und nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung mit dem Neubau der Feuerwache Graz-Ost beginnt.

Der gemeinsame Abbruch wird unabhängig von der Bewilligungsfähigkeit des geplanten Neubauprojekts der ABC durchgeführt. Durch den gemeinsamen Abbruch werden daher auch keine Ansprüche der ABC gegenüber der Stadt Graz begründet (z.B. auf Erteilung einer Baubewilligung, auf Ersatz von entgangenen Einnahmen aus der Vermietung der Garagenplätze,..).

Sämtliche erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen betreffend die Liegenschaft EZ 774, KG Jakomini, sind auf Kosten und Gefahr der ABC zu erwirken. Die ABC nimmt zur Kenntnis, dass das Ergebnis der Ausschreibung bindend ist.

Die Abbrucharbeiten sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass die Nutzung der verbleibenden Garagen der ABC und die diesbezügliche Zufahrt möglichst nicht behindert werden.

4. Unentgeltlichkeit

Auf die Entgeltlichkeit wird verzichtet, da sich für die Stadt Graz aufgrund der Synergien Kostenersparnisse ergeben, die den Wert dieses Fensterrechts aufwiegen.

5. Kosten, Abgaben, Gebühren und Grundbuch

Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der ABC.

6. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger aller Vertragspartner über.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Mitteilungen

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, dem anderen Vertragspartner eine Anschriftsänderung schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Sendungen an die in diesem Vertrag angegebenen Adressen als zugestellt.

7.2. Nebenvereinbarungen

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am Ehesten entspricht.

7.3. Datenschutzgesetz bzw. DSGVO

Die Vertragspartnerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz und die GBG bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedienen und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz und die GBG für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten der Vertragspartnerin ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

7.4. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das im Eigentum der Stadt Graz bleibt. Die ABC und die GBG erhalten eine Kopie oder über Wunsch eine beglaubigte Abschrift.

Anlagen:

Fotobeilage Fenster Feuerwache

Lageplan der Fa. Architektur Büro SuedOst vom 21.08.2023

Graz, am:

Für die Stadt Graz:

Gefertigt auf Grund eines Gemeinderats-
beschlusses vom

GZ.: A 8/4 – 80364/2020

Die Bürgermeisterin:

Graz, am:

Für die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Mag. Günter Hirner

Graz, am:

Für die ABC Vermögensverwaltung GmbH

Ing. Johannes Schweiger



DR. GERALD ALBERER
ÖFFENTLICHER NOTAR

KAISERFELDGASSE 2-4
AM EISERNEN TOR
8010 GRAZ

TELEFON: 0316/84 84 20-0
TELEFAX: 0316/84 84 20-42

E-MAIL: gerald.alberer@notar.at
WEB: <http://www.grazer-notar.at>

DVR: 1061712
UID: ATU50193106

MAG. MICHAEL BENESCH, MBA
Notarsubstitut, Mediator

AZ 5406 – Dr.A/M

Löschungsbewilligung

In **EZ 774 GB 63106 Jakomini, Bezirksgericht Graz-Ost**, ist zu C-LNr. 3a, folgende Eintragung zugunsten der **EZ 775 GB 63106 Jakomini** (Alleineigentümerin Stadt Graz, Hauptplatz 1/Rathaus, 8010 Graz), grundbücherlich sichergestellt:

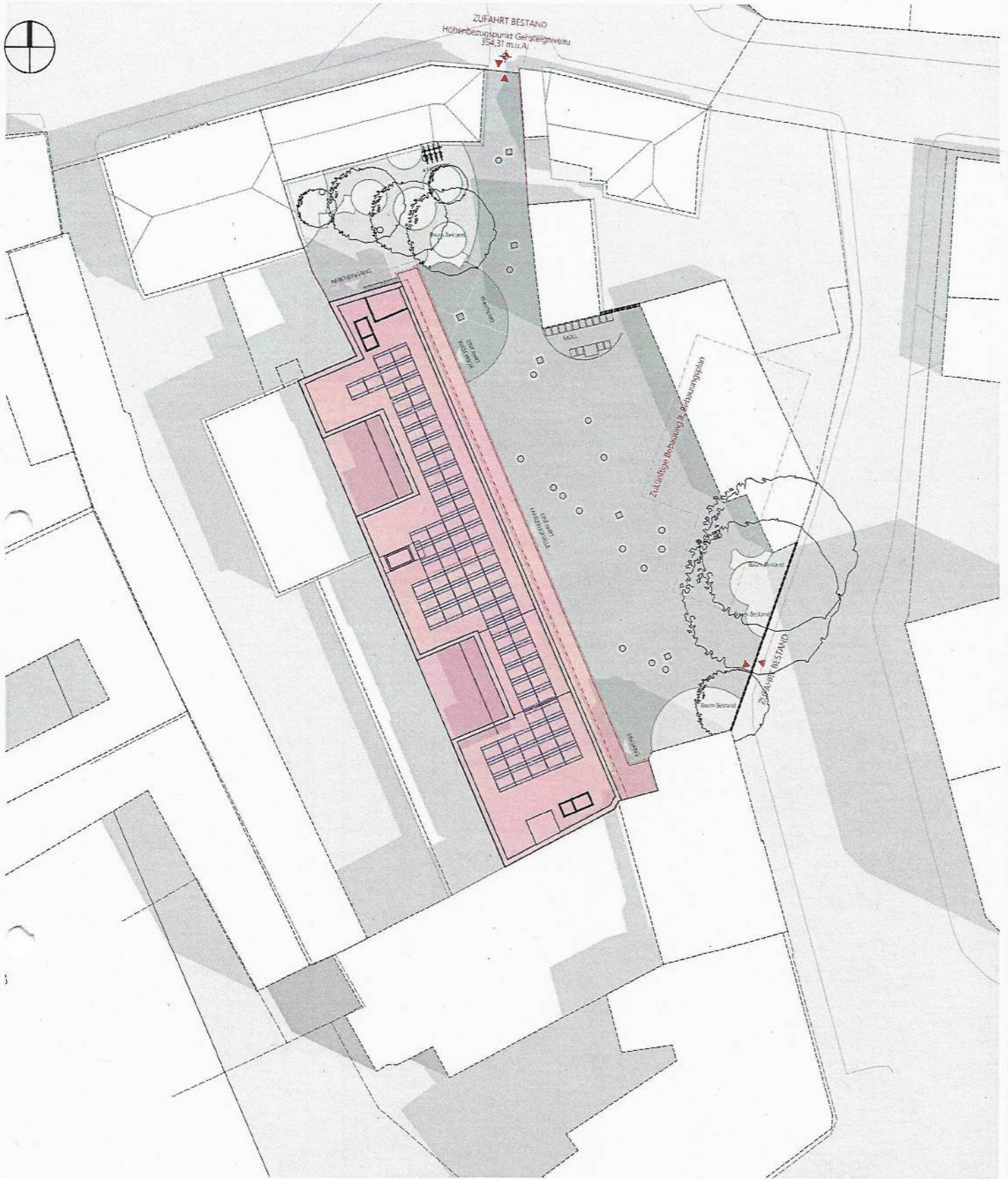
3 a 3678/1957
DIENSTBARKEIT des Fensterrechtes hins Gst 1532/1 gem Par 1
B.) und C.) Übereinkommen 1957-02-28 zugunsten EZ 775

Die Stadt Graz, Hauptplatz 1/Rathaus, 8010 Graz, als Alleineigentümerin der herrschenden Liegenschaft EZ 775 GB 63106 Jakomini verzichtet auf die ihr eingeräumte Dienstbarkeit des Fensterrechtes hinsichtlich Gst. 1532/1 gem Par 1 B.) und C.) Übereinkommen 1957-02-28 und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass in **EZ 774 GB 63106 Jakomini, Bezirksgericht Graz-Ost**, ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der unter C-LNr. 3a eingetragenen Dienstbarkeit einverleibt werden, sowie die diesbezügliche Ersichtlichmachung in A2-LNr. 1a in EZ 775 GB 63106 Jakomini, gelöscht werden könne.

Graz, am

Fotobeilage Fenster Feuerwache





Lageplan

Projekt:
Einreichplan Abbruch
Bestandsgebäude
Feuerwache Ost
Dietrichsteinplatz 9a, 8010 Graz


Planverfasser
Architektur Büro SuedOst
Operring 14 / 8010 Graz
office@buerosuedost.at
+43 650 2439481


Bauwerber
Stadt Graz, vertreten durch die
Bürgermeisterin, vertreten durch die
Abteilung für Katastrophenschutz
und Feuerwehr, vertreten durch
Dr. Klaus Baumgartner
Lendplatz 15-17 8020 Graz


Grundeigentümer
Stadt Graz, vertreten durch die
Bürgermeisterin, vertreten durch
die Abteilung für Immobilien
Tummelplatz 9, 8010 Graz


Grst.Nr.: 1535/2
EZ.: 775
KG.: 63106 Jakomini

Datum 21.08.2023
Plannr. FGO-Abr-01
Maßstab 1 : 500

	Signiert von	Reiß Christina
	Zertifikat	CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-29T11:22:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-31T09:08:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-01T09:03:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-05T11:24:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.